

## Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells  
„Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln

**Paket „Sonderpädagogik“  
mit den Teilstudiengängen**

- „Sonderpädagogische Fachrichtungen“ („Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ und „Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter SF, Gym/Ge, BK; „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“, „Förderschwerpunkt Lernen“, „Förderschwerpunkt Sprache“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter SF, BK; „Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt SF sowie „Deutsche Gebärdensprache“ im Masterstudiengang für das Lehramt SF)

**und den Ein-Fach-Studiengängen**

- „Sprachtherapie“ (B.A.)
- „Rehabilitationswissenschaften“ (M.A.)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „**Sprachtherapie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Rehabilitationswissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.

4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

#### Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation**“, „**Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**“, „**Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**“, „**Förderschwerpunkt Lernen**“, „**Förderschwerpunkt Sprache**“ und „**Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge und der Teilstudiengang „**Deutsche Gebärdensprache**“ im Rahmen des lehrerbildenden Masterstudiengangs die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

#### **Auflagen**

##### Für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

- A 1.1 Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

##### Für den Studiengang „Rehabilitationswissenschaften“:

- A 2.1 Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
- a) die Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen müssen durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden,
  - b) das Thema Inklusion muss abgebildet werden,
  - c) die Verzahnung mit anderen Studiengängen muss dokumentiert werden.
- A 2.2 Die Möglichkeit des Zugangs mit einem lehrerbildenden Bachelorstudium muss transparent ausgewiesen werden.

Auflage 2.2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Für die Teilstudiengänge „Sonderpädagogische Fachrichtungen“:

- A 3.1 Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
- a) die Darstellung der Qualifikationsziele muss sich für die Bachelor- und Masterstudiengänge unterscheiden,
  - b) die Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen müssen durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden,
  - c) das Thema Inklusion muss abgebildet werden,
  - d) die Verzahnung mit anderen Studiengängen muss dokumentiert werden.

Für den Teilstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“:

- A 4.1 Im Modulhandbuch muss das Thema Inklusion abgebildet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs „Deutsche Gebärdensprache“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E 1 In den Modulbeschreibungen sollte explizit gemacht werden,
- a) in welchen Modulen gebärdensprachspezifische Forschungsinstrumente und methodische Vorgehensweisen vermittelt werden,
  - b) in welchen Modulen spezielle Lehr- und Lernformen, wie beispielsweise Gruppen- und Einzelarbeiten oder webbasierte Lehre, eingesetzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung  
der Teilstudiengänge

- „Sonderpädagogische Fachrichtungen“ („Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ und „Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter SF, Gym/Ge, BK; „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“, „Förderschwerpunkt Lernen“, „Förderschwerpunkt Sprache“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter SF, BK; „Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt SF sowie „Deutsche Gebärdensprache“ im Masterstudiengang für das Lehramt SF)

und den Ein-Fach-Studiengängen

- „Sprachtherapie“ (B.A.)
- „Rehabilitationswissenschaften“ (M.A.)

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 15./16.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammenge-

fasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

## **1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“**

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu stu-

dieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

### **1.3 Ressourcen**

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

#### **1.4 Studierbarkeit**

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SL, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das

ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

## **2. Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket**

### **2.1 Profil und Ziele der Programme an der Humanwissenschaftlichen Fakultät**

Im Zentrum der Ausbildung an der Humanwissenschaftlichen Fakultät steht menschliches Verhalten, Erleben und Handeln. Neben der Beschäftigung mit den zugrunde liegenden Mechanismen und Bedingungsfaktoren für Verhalten, Erleben und Handeln von Menschen, geht es um das Verstehen historischer und aktueller Entwicklungen, die menschliches Verhalten beeinflussen. Es soll geübt und verinnerlicht werden, auch in weiteren Lebensphasen und vielfältigen Kontexten pädagogische, soziale und kulturelle Herausforderungen zu erkennen und durch flexible Reaktionsweisen zu bewältigen. Gemeinsam ist allen Fächern dabei der aktuelle Bezug zu den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Die Studierenden sollen lernen, in der real existierenden Vielfalt bewusst gestaltend zu handeln und ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Die kritisch-reflexive Analyse pädagogisch relevanter Situationen, Institutionen, Gegenstände und Medien und der sichere Umgang mit aktuellen methodischen Zugängen zu traditionellen und neuen Problemstellungen im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation ist im Ausbildungsprofil der Fakultät verankert.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät verfügt über ERASMUS-Verträge Kooperationen zu internationalen Hochschulen. In den meisten Studiengängen werden Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten, Auslandsaufenthalte werden empfohlen.

## **2.2 Studierbarkeit**

Die für Studierende zentrale Beratungseinrichtung der Humanwissenschaftlichen Fakultät in studienorganisatorischen Fragen ist das Studierenden-Service-Center. Zur Beratung und Betreuung in der Studieneingangsphase werden fachspezifische Erstsemesterberatungskurse organisiert.

Bei der Gestaltung der Studiengänge wurden nach Darstellung der Hochschule die Vielfalt an soziokulturellen Hintergründe und die damit verbundenen individuellen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich mit allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit ihrem Studium ergeben, und bei Problemen an den Rektoratsbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wenden. Härtefallregelungen und Nachteilsausgleiche sind in den Prüfungsordnungen vorgesehen. Zudem werden zielgruppenadäquate Beratungen angeboten.

Zur Unterstützung des Übergangs von Hochschule in außeruniversitäre Berufe wurde an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der „Career Service Studierende & Arbeitswelt“ ausgebaut. Ziel der Angebote ist es, Studierende aller Fachrichtungen dabei zu unterstützen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit frühzeitig zu entwickeln. Das Zentrum für LehrerInnenbildung bietet ein spezielles Informationsangebot für die Lehramtsstudierenden an.

Alle Prüfungsverfahren werden über das campusweite elektronische Lehr- und Prüfungsmanagementsystem technisch unterstützt und verwaltet.

Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sind auf der Internetseite der Fakultät einsehbar. Bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen findet nach Angabe der Hochschule die Lissabon-Konvention Beachtung.

### **Bewertung:**

Die Verantwortlichkeiten der Institutionen für die unterschiedlichen studentischen Belange und Aufgabenbereiche auf Universitäts- und Fakultätsebene sind nachvollziehbar und verständlich verteilt. Dabei scheint es bedeutsam, dass es klare Zuständigkeiten für unterschiedliche Belange gibt. Hier ist hervorzuheben, dass ein weit gefächertes Angebot an Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten besteht, das beispielsweise auch Studierenden in der Studieneingangsphase helfen soll. Für diese Phase des Studiums werden fachspezifische Erstsemesterberatungskurse angeboten, in denen die Studienentscheidung bezüglich der jeweiligen Fächer thematisiert werden kann.

Fachübergreifende, hochschulweite Angebote der Beratung werden durch fach- und fakultätsspezifische Betreuungsangebote ergänzt, die zudem zielgruppenadäquat stattfinden können. Zusätzlich gibt es auf Rektoratsebene ein Beratungsangebot bei möglichen Schwierigkeiten im Studium von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs ist in den Prüfungsordnungen der Humanwissenschaftlichen Fakultät § 17 Abs.1 verankert. Ansprechpartner für weitere besondere Lebenssituationen und Härtefälle ist der Prüfungsausschuss.

Seitens der Studierenden wird hervorgehoben, dass die positive Kommunikationsstruktur zwischen Studierenden und Lehrenden es ermöglicht, auch flexible, individuelle Absprachen zu treffen, was sich wiederum positiv auf den Studienverlauf auswirken kann.

Ferner wird zurückgemeldet, dass die Prüfungsdichte seitens der Studierenden als angemessen wahrgenommen wird, was letztlich auch die Bestrebungen, die im Laufe des Akkreditierungsver-

fahrens bezüglich der Reduzierung des Workloads im Hinblick auf lediglich eine Modulprüfung unternommen wurden, positiv spiegelt. Das Studienangebot beinhaltet auch Praktika, die kreditiert werden.

Im Allgemeinen ist ersichtlich, dass die Module und Lehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt und organisatorisch sinnvoll in die Studienverlaufspläne eingebettet sind. Die Veranstaltungen sind zeitlich so organisiert, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit möglich ist. Das Seminarangebot erweist sich laut den Studierenden teilweise aber als zu wenig umfangreich, sodass präferierte Veranstaltungen beispielsweise aus Kapazitäts- oder aber aus zeitlichen Gründen nicht belegt werden können und somit die Regelstudienzeit vereinzelt überschritten werden muss. Mit den Lehrenden wurde dieser Aspekt zurückgekoppelt, diese verweisen auf Angebote an unterschiedlichen Wochentagen und Tageszeiten (siehe Kapitel 2.3).

An dieser Stelle sei noch einmal darauf verwiesen, dass alle Studiengänge dieses Paketes den Aspekt Internationalisierung berücksichtigen. Hier liegen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention genaue Kriterien vor, nach denen im Ausland und an anderen Universitäten erbrachte Leistungen angerechnet werden können.

Da Prüfungsordnungen das Mittel sind, um Studierenden Transparenz über ihre Studienverläufe gewährleisten zu können, müssen die neuen, rechtsgeprüften Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft treten, veröffentlicht werden (**Monitum 1**).

## **2.3 Ressourcen**

Im Department Heilpädagogik und Rehabilitation sind 27 Professuren, im Department Psychologie 17, in der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften 25 Professuren und in der Fachgruppe „Kunst und Musik“ 10 Professuren angesiedelt. Die Professuren sind jeweils mit Mitarbeiterstellen ausgestattet. Das Lehrangebot wird zusätzlich durch Lehrbeauftragte unterstützt.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

### **Bewertung:**

Für drei der Professuren findet aktuell das Besetzungsverfahren statt. Alle anderen Professuren sind für unterschiedlich lange Zeiträume besetzt, so dass von einer Kontinuität personeller Ressourcen ausgegangen werden kann. Die grundsätzlich verfügbaren Stellen konnten mit der Schaffung neuer Stellen durch finanzielle Mittel der Qualitätsverbesserung und des Hochschulpaktes ergänzt werden. Zudem hat das Land – im Rahmen einer Projektförderung zur schulischen Inklusion – über fünf Jahre Mittel für zusätzliche Studienplätze für Sonderpädagogen bereit bestellt. So können die personellen Ressourcen als auskömmlich finanziert bewertet werden.

Die personellen Ressourcen decken nach Einschätzung der Studiengangsverantwortlichen und der Lehrenden die Bedarfe der Studiengänge vollständig ab. Es werden modulspezifisch und zum Teil auch veranstaltungsspezifisch exklusive und polyvalente Lehrveranstaltungen bereitgestellt. Insbesondere in den lehrerbildenden Bachelorprogrammen gibt es polyvalente Module zu verschiedenen Themenfeldern, die nicht fachrichtungsspezifisch sind. Im Masterstudiengang „Rehabilitationswissenschaften“ müssen wegen der Spezialisierung und dem Gebot der Überschneidungsfreiheit exklusive Veranstaltungen angeboten werden. Die Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen schränkt hier das Wahlangebot für die Studierenden zwangsläufig ein. Im Interesse der Transparenz wären in allen Modulhandbüchern Verweise zur Verwendung der Module in anderen Studiengängen bzw. auf deren Exklusivität wünschenswert.

Studierende monieren vereinzelt Lehrveranstaltungsgrößen, die die Raumkapazitäten überschreiten und vom zu geringen Angebot an Wunschveranstaltungen. Nach Einschätzung der Studiengangsverantwortlichen und der Lehrenden ist das Angebot an Veranstaltungen ausreichend, ins-

besondere, da Lehrangebote auf alle Wochentage und den zur Verfügung stehenden Tagesumfang regelmäßig verteilt werden. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde auch deutlich, dass Veranstaltungen, die zu Randzeiten angeboten werden, auch nicht rege genutzt werden (z. B. freitagnachmittags).

## **2.4 Qualitätssicherung**

Die Hochschule hat sich im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform zur Systematisierung der studentischen Lehrevaluation in sämtlichen Fächern verpflichtet. Die Koordination der Evaluation in den Fächern untersteht hierbei dem Dekanat, jährlich ist dem Rektorat Bericht zu erstatten.

In der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde ein Evaluationskonzept erstellt. Die Verantwortung liegt beim Evaluationsbeauftragten der Fakultät. Die Evaluation der Lehre wird in jedem Semester durchgeführt. Die Teilnahme ist im Turnus von vier Jahren für alle Dozierenden verpflichtend. In allen Veranstaltungen finden die Befragungen der Studierenden jeweils in der drittletzten Veranstaltungswoche statt. Es werden Rückmeldungen zu den Veranstaltungen sowohl quantitativ als auch qualitativ erhoben. Diese Fragebögen werden zentral gesammelt, eingelesen und ausgewertet. Die Auswertungen stehen den Dozent/inn/en somit zu Beginn der zweitletzten Semesterwoche zur Verfügung. Damit haben sie Gelegenheit, die Ergebnisse mit den Veranstaltungsteilnehmer/inne/n zu besprechen.

Auf Studiengangs- und Modulebene sind Evaluationen mittelfristig geplant. Die Qualitätssicherung der Studiengänge und der Module wird durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb der Fächer bzw. der Fachgruppen realisiert. Darüber hinaus wird eine Lernumfeldevaluation durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Erfassung der folgenden Punkte: Ausbildungsinhalte/Curriculum, Studienangebot, Studienaufwand, Abstimmung von Lehrinhalten und den Zeitfenstern der Lehrangebote, Ausfälle (Veranstaltungen/Dozent/inn/en), Ausstattung (z. B. Technik, Bibliothek, Arbeitsräume für Studierende) und finanzielle Aufwendungen für die Lehre.

### **Bewertung:**

Ergänzend zum hochschulweiten Konzept gibt es unterschiedliche Maßnahmen auf der Fakultätsebene, die die Qualitätssicherung der Studienprogramme sicherstellen.

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten wird bis auf die Ebene der einzelnen Mitarbeiter/innen umgesetzt und durch sog. „Status-Quo-Gespräche“, die alle zwei Jahre stattfinden, überprüft.

Ein großer Teil, der zur Qualitätssicherung der Studienprogramme beiträgt, ist u. a. die Lehrevaluation, die zurzeit nur auf Veranstaltungsebene durchgeführt wird, aber mittelfristig auch auf Modul- und Studiengangebene eingeführt werden soll. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Mitarbeitenden so zur Verfügung gestellt, dass ggf. noch offene Fragen mit den Studierenden geklärt werden können. Das ist ein sehr gutes Vorgehen, damit Unklarheiten im laufenden Semester noch geklärt werden können. Die Maßnahmen und Zuständigkeiten in Bezug auf die Lehrevaluation sind nachvollziehbar. Es gibt einen „Mix“ aus zentralen und dezentralen Maßnahmen, die positiv zu bewerten sind. Für die Lehramtsstudiengänge ist das Zentrum für LehrerInnenbildung für das Qualitätsmanagement verantwortlich.

Sehr positiv zu bewerten sind die Weiterbildungsangebote am Zentrum für Hochschuldidaktik für Mitarbeitende der Universität zu Köln, die kostenlos genutzt werden können.

Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden zum Teil bereits bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt und sind teilweise noch im Aufbau begriffen (z.B. einheitliche Instrumente zur Workload-Erhebung). Durch das Gespräch mit der Hochschulleitung hat sich

nachvollziehbar ergeben, dass abwechselnd pro Fakultät ein Studiengang einer Staus-Quo-Erhebung unterzogen wird. D.h. ein Studiengang pro Fakultät wird sehr detailliert evaluiert mit einer anschließenden direkten Rückmeldung an die Hochschulleitung. Dieser Prozess geht über zwei Jahre und beinhaltet auch Zielvereinbarungen, die nach einem Jahr überprüft werden. Es gibt allerdings keine Verbindung mit anderen Evaluationen, d.h. keine systematische Verbindung der Evaluation der Zentrale und der der Fakultäten.

In einigen Fächern finden auch „Roundtable-Gespräche“ zur Zufriedenheit der Studierenden statt, die zur Verbesserung geführt haben.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass es unterschiedlichste Datenquellen gibt, die zur Qualitätsverbesserung herangezogen werden. Hierzu soll eine Koordinationsstelle und eine universitäre Datenbank aufgebaut werden.

Zahlen zu Studienabbrechern können leider nicht erhoben werden, da die Studienplätze wieder „gefüllt“ werden, sobald ein Studienplatz frei wird. Ein Abklären über Gründe zu Studienabbrüchen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, wäre aber eine sehr wichtige Information, um ggf. Maßnahmen zu Informationen über das Studium und den späteren Beruf abzuleiten.

### **3. Zu den außerschulischen Studiengängen**

#### **3.1 B.A. Sprachtherapie**

##### **3.1.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Sprachtherapie“ ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das mit fachrelevanten Anteilen aus Medizin, Sprachwissenschaft, Psychologie und Pädagogik sowie Heilpädagogik zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen soll. Der Studiengang realisiert nach Angabe der Hochschule sowohl nationale Vereinbarungen und internationale Standards im Bereich Sprachtherapie wie auch die Mindestanforderung der Spitzenverbände der Krankenkassen für die Zulassung von akademischen Sprachtherapeuten. Der Studiengang ist in seiner bisherigen Form von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert, so dass Absolvent/inn/en für Indikationsbereiche als Sprachtherapeut/inn/en zugelassen werden.

Die Ausbildung im Studiengang „Sprachtherapie“ beinhaltet die Vermittlung von Kompetenzziele in den fachlichen Bereichen: Medizinische, sprachwissenschaftliche, psychologische, heilpädagogische Grundlagen, Sprachstörungsbezogene Kompetenzen und Sprachtherapeutische übergreifende Handlungskompetenzen.

##### **Bewertung:**

Das Konzept des Studiengangs „Sprachtherapie“ befähigt und berechtigt die Absolvent/inn/en zu einer selbstständigen oder angestellten Arbeit als akademische Sprachtherapeutin im deutschen Gesundheitssystem. Mit dem Abschluss des Studiums ist es möglich eine Kassenzulassung für Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei den gesetzlichen Krankenkassen zu beantragen und so eine Vollzulassung zu erhalten. Sowohl die theoretischen als auch die praktischen Inhalte werden im Rahmen des Studiums ausreichend und in sinnvoller Reihenfolge behandelt.

Durch das selbstständige und eigenverantwortliche Suchen und Terminieren der verschiedenen Praktikumsstellen in den unterschiedlichen Störungsbereichen wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden positiv beeinflusst. Es erfolgt eine Betreuung der Praktika mit teilweiser Besprechung von Fallbeispielen durch die Mitarbeiter/innen des Lehrstuhles, sodass die Verzahnung zwischen universitärer und praktischer Ausbildung gewährleistet zu sein scheint.

Das Studienprogramm ist für das spätere Arbeitsfeld sowohl im Bereich einer Forschungsorientierung im Rahmen einer Hochschullaufbahn als auch im Bereich einer Praxisführung mit Vollzulassung bei den gesetzlichen Krankenkassen angemessen und sehr lobenswert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht.

### **3.1.2 Qualität des Curriculums**

Das Studium umfasst 210 CP in sieben Semestern. Der Bachelorstudiengang „Sprachtherapie“ ist ein interdisziplinäres Angebot der Fächer Sprachtherapie/Sprachbehindertenpädagogik, Medizin, Sprachwissenschaften, Psychologie und Heilpädagogik. Der Anteil der Fachstudien in Sprachtherapie/Sprachbehindertenpädagogik umfasst ca. zwei Drittel einschließlich der Bachelorarbeit und des Praktikums. Die grundlegenden medizinischen, sprachwissenschaftlichen, psychologischen und sonderpädagogischen Studien nehmen zusammen ca. ein Drittel ein.

Zu absolvieren sind die Basismodule „Sonderpädagogik/Sprachbehindertenpädagogik“, „Psychologische Grundlagen“, „Linguistische, psycholinguistische und sprachpathologische Grundlagen“, „Phonetische Grundlagen und phonetisch-phonologische Störungen“, „Neurogene sprachsystematische und neuro-psychologische Störungen“, „Spezifische Sprachentwicklungsstörungen und Sprachdiagnostik“, „Medizinische Grundlagen“, „Qualitätsmanagement, Beratung, Didaktik & Forschungsmethoden“ und „Störungsspezifische Theorie und Praxis“ sowie die Aufbaumodule „Redefluss-Störungen“, „Dysarthrien/Sprechapraxien & Dysphagien“, „LKGS-Fehlbildungen, Rhinophonien, Orofaziale Störungen“, „Stimmstörungen/Laryngektomie“ und „Pädaudiologie, Hörverarbeitung, kindliche Hörstörungen, CI“.

Das obligatorische Studium Integrale von 12 LP in einen frei – auch fachfremd – wählbaren Studienanteil wird im Bachelorstudiengang „Sprachtherapie“ um einen sprachstörungsbezogenen wählbaren Anteil von zusätzlichen 6 LP ergänzt.

Im Studium ist in Praktikumsmodul im Umfang von 42 LP integriert, welches vor- und nachbereitet wird. Dort können auch Forschungsaktivitäten durchgeführt werden.

Das Studium wurde von sechs auf sieben Semester erweitert.

#### **Bewertung:**

Im Studium werden alle wesentlichen für das spätere Arbeitsfeld notwendigen Inhalte in ausreichendem Maße thematisiert. Der Studienplan ist fachlich korrekt und in sich stimmig aufgebaut, grundlegende und elementare Studieninhalte werden in den ersten Studiensemestern vermittelt, wohingegen komplexe Störungsbilder in den höheren Fachsemestern bearbeitet werden. Dabei entspricht er den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Die Praktika zu den verschiedenen Störungsbildern in den unterschiedlichen klinisch-therapeutischen Einrichtungen werden von Seiten der Hochschule sinnvoll begleitet. Besonders lobenswert und qualitativ hochwertig ist die Verlängerung des Studiums auf sieben Semester. So können auch die praktischen Inhalte als eine der zentralen Voraussetzungen für die Kassenzulassung erfolgreich von den Studierenden absolviert werden.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, dabei wird auf ein angemessenes Spektrum an Prüfungsleistungen geachtet. Vereinzelt finden bei größeren Modulumfangen kombinierte Prüfungen statt, die nachvollziehbar sind. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind geeignet, um die Qualifikationsziele des Studiengangs umzusetzen. Alle Module sind vollständig dokumentiert.

### **3.1.3 Berufsfeldorientierung**

Der Bachelorstudiengang zielt neben einer wissenschaftlich fundierten Grundlagenausbildung auf die Befähigung und Zulassung zur Leistungserbringung des Heilmittels Sprachtherapie im Rahmen der Gesetzlichen Krankenkassen wie auch privater Krankenkassen. Der Studiengang soll grundlegende sprachtherapeutische Kompetenzen für die Sprachtherapie in allen Sprachstörungsbereichen und in allen Altersgruppen vermitteln. Darüber hinaus können sich den Absolvent/inn/en als Experten für Sprach- und Kommunikationsprobleme Beschäftigungsmöglichkeiten in staatlichen wie privaten Bildungseinrichtungen, im Sozialwesen, in Verlagen und Fortbildungseinrichtungen, Unternehmen der Medizintechnik sowie in der Sprecherziehung bieten.

#### **Bewertung:**

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Sprachtherapie“ ist es den Studierenden möglich eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als akademische/r Sprachtherapeut/in in einer klinisch-therapeutischen Einrichtung, wie z. B. in einer Praxis für Sprachtherapie, einer Reha-Klinik oder einer integrativen Heilpädagogischen Einrichtung auszuüben. Auch eine Selbstständigkeit mit entsprechender Praxiseröffnung ist für die Absolvent/inn/en dieses Studienganges realisierbar. Sie erhalten eine Vollzulassung für alle Störungsbilder im Bereich der Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen.

## **3.2 M.A. Rehabilitationswissenschaften**

### **3.2.1 Profil und Ziele**

Durch den Studiengang „Rehabilitationswissenschaften“ sollen die Absolvent/inn/en die notwendigen wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse erwerben, um die Systeme und Prozesse der Rehabilitation wissenschaftlich zu reflektieren, zu analysieren, in diesen zu agieren, Interventionen zu planen und diese zu evaluieren sowie wissenschaftlich gestützt weiterzuentwickeln.

Das übergreifende Ziel ist daran orientiert, durch eine umfassende und individuelle Rehabilitation von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen sowie chronischen Krankheiten die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und ihnen entgegenzuwirken.

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums in Erziehungswissenschaft in Rehabilitationswissenschaften/Heilpädagogik, in Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss.

#### **Bewertung:**

Der Studiengang orientiert sich grundlegend an Zielen der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Vermeidung von Benachteiligungen und damit an aktuellen nationalen und internationalen sozialpolitischen Vorgaben. Er setzt sich das Ziel, zur Entwicklung eines multiperspektivischen Theorieverständnisses von Studierenden beizutragen und diese zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen. Die Forschungsorientierung des Studiengangs lässt erwarten, dass die Absolvent/inn/en die Kompetenzen erwerben, die sie zu innovativer Arbeit in und außerhalb der institutionalisierten Systeme der Rehabilitation und zu einer kritischen Distanz zu ihrer eigenen Tätigkeit benötigen.

Als eine besondere Herausforderung wird die Implementierung des Themas Inklusion in den Studiengang, dessen Anbindung an aktuelle politische Diskussionen und pädagogische Praxen gekennzeichnet ist, gesehen. Entsprechend enthält das Studienprogramm wesentliche Inhalte, die sich als Aspekte der Förderung der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung ausweisen lassen.

Der Studiengang ist in die Leistungs- und Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten eingebunden. Lehrevaluationen werden regelmäßig durchgeführt. Deren Ergebnisse werden von den Lehrenden reflektiert und mit den Studierenden besprochen.

Voraussetzung für das Masterstudium ist der Abschluss eines Bachelorstudiums in Erziehungswissenschaft, Rehabilitationswissenschaften/Heilpädagogik, in Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss. Dies ist transparent dokumentiert. Der Studiengang kann auch mit einem Abschluss eines lehrerbildenden Bachelorstudiengangs aufgenommen werden. Dies sollte in den Darstellungen des Studienganges explizit ausgewiesen werden (**Monitum 2**).

### **3.2.2 Qualität des Curriculums**

Der Masterstudiengang „Rehabilitationswissenschaften“ ist interdisziplinär angelegt und verbindet in zwei Studienschwerpunkten und einem Ergänzungsbereich Anteile der Fachwissenschaften Heilpädagogik, Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaften und Medizin.

Der Studienschwerpunkt I orientiert sich an verschiedenen Lebensphasen und den damit verbundenen Lebenskontexten von Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigungen: Jugendhilfe und Soziale Arbeit, Prävention und berufliche Rehabilitation, Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie, Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit. Im Studienschwerpunkt II wird der Rehabilitationsprozess vornehmlich aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen analysiert und bewertet: Pädagogik und Rehabilitation von Menschen mit komplexer Behinderung, Pädagogik und Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung, Pädagogik und Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Pädagogik und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Alternativ kann im Rahmen des Studienschwerpunktes I und II der Schwerpunkt „Organisationsentwicklung in der Rehabilitation“ gewählt werden.

Jeder Studienschwerpunkt ist strukturell gleich aufgebaut und orientiert sich an den gleichen rehabilitationswissenschaftlichen Grundkategorien: Theoretisches Grundwissen/Diagnose, Planung, Entwicklung/Evaluation und Forschung. Das vierte Basismodul kann als Modul „Forschungsmethoden“ oder „Interdisziplinären Studien“ gewählt werden, es muss jedoch einmal „Forschungsmethoden“ oder „Interdisziplinären Studien“ gewählt werden.

Im Modul zu den Forschungsmethoden sollen Grundlagen der Evaluations- und Interventionsforschung vermittelt werden. Das Studium des Moduls „Interdisziplinäre Studien“ möchte ein vertieftes Verständnis aktueller und professioneller, heilpädagogischer und rehabilitationswissenschaftlicher Tätigkeit vermitteln anhand der interdisziplinären Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie der Allgemeinen Heilpädagogik, Anthropologie und Ethik sowie Disability Studies.

Zusätzlich ist Ergänzungsmodul „Sozialwissenschaftliche Studien“ zu studieren, welches Kenntnisse in den Sozialwissenschaften und Grundkenntnisse der Organisationswissenschaft und Organisationsforschung vermitteln soll. Im Rahmen des Studiums müssen zwei Praktikumsmodule absolviert werden, die jeweils einem Studienschwerpunkt zugeordnet werden. Ein Praktikumsmodul ist berufsfeldorientiert, das zweite ein Forschungspraktikum.

Seit der Erstakkreditierung wurde der Workload einzelner Module angepasst.

#### **Bewertung:**

Das Studium des Masterstudiengangs „Rehabilitationswissenschaften“ zeichnet sich durch vielfältige Wahlmöglichkeiten aus. Hervorzuheben sind die beiden konzeptionell unterschiedlichen Ausrichtungen von Themenschwerpunkten, zum einen die Fokussierung auf rehabilitative Aufgabengebiete mit Blick auf unterschiedliche Lebensspannen und zum anderen die Schwerpunktsetzung

auf Behinderungsaspekte. Alternativ zu den so genannten traditionellen Fachrichtungen kann im Rahmen der o.g. zwei Studienschwerpunkte, der Studienschwerpunkt „Organisationsentwicklung in der Rehabilitation“ studiert werden. Diese Schwerpunktsetzung bietet die Möglichkeit, Rehabilitationswissenschaften ohne eine Ausrichtung auf eine spezifische Form von Behinderung zu studieren. Die Studienschwerpunkte orientieren sich an einer gemeinsamen Modulstruktur mit einem Dreischritt. Durch diesen gemeinsamen Rahmen wird der beanspruchte exemplarische Charakter der vielfältigen Studienschwerpunkte strukturell verankert, so dass die starke Spezialisierung sich nicht als Problem, vielmehr als Qualitätsmerkmal darstellt.

Alle Module der Studienschwerpunkte, die gemeinsamen Basismodule „Forschungsmethoden“ und „Interdisziplinäre Studien“ sind ebenso wie das Ergänzungsmodul „Sozialwissenschaftliche Studien“, die Praktika und die Masterarbeit im Modulhandbuch transparent verankert. In den Modulbeschreibungen werden insbesondere zu erwerbendes Fach- und fächerübergreifendes Wissen beschrieben. Die Sichtbarkeit der Kompetenzorientierung und des Inklusionsthemas müssen hier deutlich gestärkt werden (**Monita 3.a und b**). Darüber hinaus ist in den Modulhandbüchern die Verzahnung der Module des Studiengangs mit anderen Studiengängen zu kennzeichnen (**Monitum 3.c**).

Als ein Qualitätsmerkmal werden Entwicklungen innovativer Lehrformen und die Einbeziehung von Studierenden in die Gestaltung von Lehre und Studium ausgewiesen. Auch (aber nicht nur) über Projektfinanzierungen werden zunehmend Lehr- und Lernformen realisiert, die als Lehrinnovationen verstanden werden und Mitgestaltungen der Studierenden ermöglichen (Projektarbeiten, E-Learning, Exkursion, Übungen). Entsprechend verhält es sich mit dem Aspekt des forschenden Lernens. In allen Modulen ist eine Modulprüfung vorgesehen. Lediglich im großen Ergänzungsmodul „Sozialwissenschaftliche Studien“ werden nachvollziehbar zwei Teilprüfungen durchgeführt. Die expliziten Benennungen der Prüfungsformate (mündliche und schriftliche Projektpräsentationen und Einbezug von Portfolioarbeiten in Prüfungen) entspricht den formulierten Modulhalten und den daraus möglich werdenden Kompetenzen. Die Prüfungsformate wechseln in den Modulen der Studienschwerpunkte angemessen. Angeraten wird die Dokumentation der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Um der Sorge einer Umwidmung von Studienleistungen in Teilprüfungen zu entgehen, wird die inhaltliche Dokumentation des jeweils erwarteten Arbeitsaufwandes für die Module empfohlen.

### **3.2.3 Berufsfeldorientierung**

Absolvent/inn/en des Masterstudiums Rehabilitationswissenschaften sind sowohl für forschende Aufgaben als auch für leitende und planende Tätigkeiten im Feld der Rehabilitation qualifiziert. Neben Universitäten bieten zahlreiche öffentliche und private Forschungsinstitute Arbeitsplätze für Wissenschaftler/innen mit dem erworbenen Ausbildungsprofil.

Es bietet sich den Absolvent/inn/en nach Angabe der Hochschule ein großer Arbeitsmarkt in Einrichtungen der rehabilitativen Versorgung, in denen sie Aufgaben der Organisation, Planung, Durchführung und Evaluation in leitender Funktion übernehmen sollen, z. B. in der Behindertenhilfe und in Behindertenverbänden, in Rehabilitationseinrichtungen und -diensten, bei Rehabilitationsverbänden und Rehabilitationsträgern, in Arbeitsbereichen des Gesundheits- und Sozialwesens, in der betrieblichen Rehabilitation von Unternehmen oder in Bildungseinrichtungen.

#### **Bewertung:**

Im Akkreditierungsantrag werden wesentliche Profilvermerkmale des Studiengangs benannt, dort wird auf die Wahlmöglichkeiten hingewiesen, die eine sehr spezifische, auf die Berufsperspektive und die Interessen der Studierenden sowie auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtete Qualifizierung ermöglichen. Diese Aspekte spiegeln sich in der Vielfalt der Studienschwerpunkte wider.

Die Studierenden sollen für forschende Aufgaben und auf leitende Tätigkeiten im Feld der Rehabilitation qualifiziert werden. Benannt werden vielfältige Einsatzfelder, die bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Studienschwerpunkte und insbesondere in der Akquise und Realisierung der Praktika Berücksichtigung finden. Die Studienschwerpunkte sind sehr gut mit Praxisfeldern verbunden. Der strukturierte Aufbau von Netzwerken ermöglicht es, dass einzelne Studierende bereits vor Abschluss ihrer Masterarbeiten verbindliche Zusagen für ihren Eintritt in den Arbeitsmarkt hatten. Gute Einstiege ermöglichen insbesondere die Forschungspraktika und die Masterarbeiten. Die Lehrenden weisen auf eine geplante, aber noch nicht realisierte Absolvent/innenbefragung hin.

#### **4. Zu den schulischen Teilstudiengängen**

##### **4.1 Teilstudiengänge der Sonderpädagogischen Fachrichtungen**

###### **4.1.1 Profil und Ziele**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind interdisziplinär angelegt. Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind zwei Förderschwerpunkte sowie in den Lehramtern für Gymnasium/Gesamtschule und für Berufskolleg jeweils ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt mit einem Grundlagenbereich bzw. Wahlpflichtbereich verbunden, der aus Anteilen der Fachwissenschaften Allgemeine Heilpädagogik, Soziologie, Forschungsmethoden, Psychologie (Entwicklungspsychologie, Diagnostik, Beratung) und Medizin besteht.

Das übergreifende Ziel ist daran orientiert, durch eine umfassende und individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen sowie chronischen Krankheiten die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in verschiedenen schulischen Kontexten zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und ihnen entgegenzuwirken.

Es sollen spezifische Kenntnisse und Kompetenzen erworben werden, welche die zentralen Fragestellungen der Erziehung und Bildung angesichts heterogener Leistungsniveaus, Ressourcen und Bedürfnisse der Schüler/innen thematisieren. Neben Beratungs- und Kooperationskompetenzen stehen insbesondere die Ausbildung von Kompetenzen zur Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik, zur Lern- und Entwicklungsförderung und zur inneren Differenzierung des Unterrichts im Vordergrund.

Hierzu dient die Vermittlung und Reflexion didaktischer Grundlagen in Bezug auf Lehr- und Lernmethoden, die der Vielfalt in heterogenen Lerngruppen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunkts Rechnung tragen. Schwerpunkte der Ausbildung liegen in der Befähigung zu beeinträchtigungsspezifischer Kommunikation, zur pädagogischen Assistenz, zur Förderung sozialen Lernens, zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken und Einsatz von Medien.

###### **Bewertung:**

Die Studienprogramme der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkten verweisen in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung auf die Integration dieser Studiengänge in das Modell „Studieren in Köln“. Sie sind jeweils durch einen deutlichen Berufsfeldbezug, die Ausrichtung auf berufsbezogene Professionalität in schulbezogenen Handlungsfeldern orientiert und durch Wissenschaftlichkeit gekennzeichnet. Letzteres wird deutlich in der engen Verbindung zwischen Forschung und Lehre, der systematischen Vermittlung von forschungsmethodischen Kompetenzen und den vielfältigen Angebote zum forschenden Lernen in Projekten und Praxisphasen. Die Orientierungen an allgemeingültigen Qualifikationszielen, die von der Universitätsleitung definiert worden sind, finden damit in den Teilstudiengängen zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen ihren Niederschlag. Außerdem werden bei der

Zielbestimmung aller Teilstudiengänge die Anforderungen des Qualitätsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung umgesetzt und Orientierungen an den von der KMK formulierten Standards für die Lehrerbildung aus dem Jahr 2004 realisiert. Bezogen auf den zuletzt genannten Bezugspunkt sind allerdings Aktualisierungen auf Grund neuerer Veröffentlichungen der KMK möglich.

Durch die Studienprogramme der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hinsichtlich des zukünftigen Berufsfeldes systematisch unterstützt. Die Reflexionsfähigkeit bezogen auf die persönliche Eignung und die persönliche Entwicklung berufsbezogener Kompetenzen einerseits und bezogen auf komplexe pädagogische Situationen und Strukturen im Praxisfeld andererseits werden durch die Führung eines Portfolios über alle Praktika sowie durch Begleit- und Beratungsangebote in besonderer Weise gefordert und unterstützt. Möglichkeiten zum sozialen Engagement sind im Rahmen studentischer Projekte vorhanden. Diese können zur Bereitschaft und zur Befähigung von zivilgesellschaftlichem Engagement beitragen.

Bei der Konzipierung der Studienprogramme der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen in der vorliegenden Fassung wurden die Ergebnisse des vorausgegangenen hochschulinternen Qualitätsmanagements und die Ergebnisse vielfältiger Gespräche mit Studierenden und Absolventen/inn/en berücksichtigt. Die systematische Evaluation der laufenden Studiengänge (Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventen/inn/enverbleibs durch Befragungsstudien) ist geplant. Die Universität gewährleistet insgesamt ein umfassendes Qualitätsmanagement, das aus zentralen und dezentralen Elementen besteht. In der Verantwortung der Humanwissenschaftlichen Fakultät liegt die Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen, dessen Kern die studentische Veranstaltungskritik bildet. In der Fakultät wird darüber hinaus die direkte kontinuierliche Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden zur Verbesserung der Lehre gepflegt.

Insgesamt sind die einzelnen Teilstudiengänge im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Adäquate Lehr- und Lernformen sind für die theoretische Ausbildung und als Begleit- und Reflexionsveranstaltungen der Praktika vorgesehen. Der Besuch und der erfolgreichen Abschluss aller Ausbildungselemente werden angemessen durch die Vergabe von Leistungspunkten anerkannt und dokumentiert.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind eindeutig formuliert. Anerkennungsregeln für Quereinsteiger aus anderen Hochschulen und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen liegen gemäß der Lissabon Konvention vor.

#### **4.1.2 Qualität der Curricula**

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden zwei sonderpädagogische Förderschwerpunkte studiert.

Als Förderschwerpunkt I können die Studierenden zwischen den zwei folgenden Förderschwerpunkten wählen: „Lernen“ und „Soziale und Emotionale Entwicklung“. Den Förderschwerpunkt II können die Studierenden aus folgenden sechs Förderschwerpunkten wählen: „Lernen“, „Soziale und Emotionale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und Motorische Entwicklung“, „Sprache“ und „Hören und Kommunikation“. Wobei eine Kombination der Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Soziale und Emotionale Entwicklung“ mit sich selbst ausgeschlossen ist.

Im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule kann zwischen den Förderschwerpunkten „Körperliche und Motorische Entwicklung“ und „Hören und Kommunikation“ und im Lehramt für Berufskolleg zwischen den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Soziale und Emotionale Entwicklung“,

„Körperliche und Motorische Entwicklung“, „Sprache“ und „Hören und Kommunikation“ gewählt werden.

Grundsätzlich sind alle förderschwerpunktspezifischen Module Pflichtmodule. Im Masterstudien- gang ist zur individuellen Vertiefung ein Wahlpflichtmodul vorgesehen.

Innerhalb des Förderschwerpunkts müssen im Bachelorstudium Lehramts für Gymnasi- um/Gesamtschule und Lehramts für Berufskolleg mit einem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt drei Basismodule, zwei Grundlagenmodule und ein Zusatzmodul absolviert werden. Das Zusatzmodul ist das erste Basismodul eines nicht gewählten Förderschwerpunkts. Hinzu kommt das übergreifende Grundlagenstudium in allen Förderschwerpunkten, das aus vier Grund- lagenmodulen besteht und in denen für das Studium der Sonderpädagogik grundlegende Inhalte wie z. B. Allgemeine Heilpädagogik, Entwicklungspsychologie und Diagnostik gelehrt werden.

Innerhalb des Förderschwerpunktes des Masterstudiums Lehramts für Gymnasi- um/Gesamtschule und Lehramts für Berufskolleg müssen zwei Basismodule absolviert werden. Daneben müssen zwei förderschwerpunktübergreifende Wahlpflichtmodule absolviert werden. Hier kann aus verschiedenen für das Studium des sonderpädagogischen Lehramts relevanten Inhalten gewählt werden. Das zweite Wahlpflichtmodul befasst sich mit den spezifischen Inhalten der nachschulischen Lebenswelt oder der Didaktik der Sekundarstufe I oder II.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden zwei Förderschwerpunkte studiert. Es müssen auch hier die drei Basismodule studiert werden, weiter- hin sind fünf Grundlagenmodule zu absolvieren.

### **Bewertung:**

Die Teilstudiengänge des Lehramts für sonderpädagogische Förderung fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die im § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Alle Module der einzelnen Teil- studiengänge sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Adäquate Lehr- und Lernformen sind jeweils vorgesehen, wobei das Bemühen um Vielfalt und um innovative Lehr- und Lernfor- men zu erkennen ist. Alle Module werden mit einer wissens- und kompetenzorientierten Mo- dulprüfung abgeschlossen; Mehrfachprüfungen in einem Modul sind nicht mehr vorgesehen. Die Prüfungen dienen jeweils der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Dabei ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen (Mündliche Prüfung, Klausur, Onlineklausur, Hausarbeit ...) kennen lernt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnach- weisen ist sichergestellt.

Die Curricula der einzelnen Teilstudiengänge entsprechen generell den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau beschrieben werden. Sie zielen auf die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendes Wis- sen sowie auf fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen von Förderpäda- gog/inn/en in unterschiedlichen schulischen Handlungsfeldern. Insgesamt beeindrucken die Teil- studiengänge durch ihren prinzipiell vergleichbaren, semesterbezogenen Aufbau und relativ hohe, universitär begleitete Praxisanteile.

Die Teilstudiengänge sind durch gemeinsame Leitbilder aufeinander bezogen. Diese verweisen auf die Entwicklungsorientiertheit der Studiengänge. Für die Konzipierung der Studiengänge – und damit auch für die Bestimmung der Spezifik sonderpädagogischer Professionalität in un- terschiedlichen schulischen Tätigkeitsfeldern – war u. a. die Orientierung an dem Leitgedanken der Inklusion und dem damit verbundenen Arbeiten mit heterogenen Lerngruppen in unterschiedli- chen schulischen Kontexten ausschlaggebend. Dieser Verortung trägt die Bezeichnung „Lehramt

sonderpädagogische Förderung“ Rechnung, die der für inklusive Schulentwicklungsprozesse notwendigen Entkopplung von Disziplin und Institution Rechnung trägt.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind jeweils in enger Kopplung und als aufeinander aufbauend konzipiert. Die Zielbeschreibungen dieser Phasen der universitären Ausbildung sind zurzeit im Modulhandbuch allerdings identisch formuliert und bilden deshalb die differenzierten Qualifikationsziele noch nicht adäquat ab. Die Modulhandbücher müssen dahingehend überarbeitet werden (**Monitum 4.a**). Die laufende Aktualisierung der Modulhandbücher ist vorgesehen.

Das proklamierte Prinzip der Kompetenzorientiertheit der Module wird – ebenso wie die Leitidee der Inklusion – in den Modulen der einzelnen Fachrichtungen nicht durchgängig umgesetzt. Wenn Inklusion als Leitidee steht, dann kann erwartet werden, dass eine Ausdifferenzierung sonderpädagogischer Expertise für das Arbeiten in der allgemeinen Schule erfolgt und diese Kompetenzen auch in den Modulzielen explizit berücksichtigt werden (**Monita 4.b und c**).

Des Weiteren ist aus den Modulbeschreibungen der lehramtsbezogenen Studiengänge eine mögliche Verzahnung mit anderen (Teil-)Studiengängen nicht klar erkennbar (**Monitum 4.d**). Im Interesse der besseren Flexibilität des Studiums wäre an dieser Stelle mehr Transparenz angebracht.

## **4.2 Teilstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“**

### **4.2.1 Profil und Ziele**

Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs „Deutsche Gebärdensprache“ sollen die sprachlichen Ausdrucksmittel der Deutschen Gebärdensprache differenziert und korrekt anwenden können. Sie sollen praktische und linguistische Kenntnisse über die Deutsche Gebärdensprache, ihre Verwendung in künstlerischen Formen sowie über kulturelle, soziologische und historische Aspekte der Gebärdensprachgemeinschaft/Gemeinschaften hörgeschädigter Menschen erlangen. Darüber hinaus sollen sie Wissen über den Erwerb von Gebärdensprache als Erst- und Zweitsprache und den Sprachunterricht der Deutschen Gebärdensprache erwerben.

Der Teilstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“ möchte darüber hinaus Fachkenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die zur Planung, Durchführung, Bewertung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Gebärdensprachunterricht befähigen und zur bilingualen Bildung und Erziehung von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen und zur Weiterentwicklung des Schulsystems beitragen.

Die Studierenden sollen Kompetenzen (Level C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in der Deutschen Gebärdensprache in den Sprachlehrveranstaltungen (Sprachpraxis) erwerben. Die Einstiegsvoraussetzungen entsprechen dem Level B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Das Studienfach wird als Erweiterungsfach im Rahmen des Lehramts Sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ studiert.

#### **Bewertung:**

Das Profil des Studienprogramms orientiert sich an dem Grundgedanken, dass er als Vertiefung bereits bestehender Angebote zu verstehen ist. Konkret bedeutet es, dass die Absolvent/inn/en über ein sehr hohes Niveau in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) verfügen (C1, nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: GERS), Kompetenzen im Bereich Deaf Studies, (Gebärden)Spracherwerb, bilinguale Didaktik und Methodik und Identitätsförderung und Diagnostik, um später im schulischen Kontext oder anderen Bereichen im Bildungssektor tätig sein zu können. Das Masterstudium bietet die Möglichkeit, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Fähigkeiten erwerben und orientiert sich damit an den Qualifikati-

onszielen der UzK. Eine solche Vertiefung ist ein Novum in Deutschland und verdient ein großes Lob an den Lehrstuhl und seine Mitarbeitenden.

Aspekte der gebärdensprachspezifischen Forschungsmethoden und -instrumente werden in den Sprachlehrveranstaltungen abgedeckt. Weitere methodische Kompetenzen werden z. B. in dem Modul „Deaf Studies“ vermittelt. Damit ist eine wissenschaftliche Befähigung innerhalb des Erweiterungsfachs abgedeckt.

Eine Auseinandersetzung mit den Themen und Inhalten, wie sie im Modulhandbuch dargelegt und während der Begehung vor Ort noch erläutert wurden, bieten sicherlich den Rahmen zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird durch die Auseinandersetzung mit den Thematiken wie beispielsweise „Mehrheit-Minderheit“ und „Behinderung“ während des ganzen Studiums gefördert.

In Bezug auf die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung lässt sich festhalten, dass das Erweiterungsfach erst im Masterstudium gewählt wird und daher noch keine konkreten, nur auf den Teilstudiengang bezogenen Daten vorliegen. Aber es kann davon ausgegangen werden, dass die bereits weiter oben beschriebenen Instrumente zur Qualitätssicherung gleichermaßen auf den Teilstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“ angewendet und zur Weiterentwicklung genutzt werden. Dabei wird auch der Absolventenverbleib eine große Rolle spielen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert. Als sehr positiv zu bewerten ist die Möglichkeit für Personen, die bereits eine hohe DGS-Kompetenz (B2) haben, durch eine Eignungsprüfung zum Studium zugelassen zu werden.

#### **4.2.2 Qualität des Curriculums**

Die Studierenden absolvieren die Module „Vertiefung: Linguistik der Deutschen Gebärdensprache Sprachpraxis Deutsche Gebärdensprache“, „Deaf Studies“, „Bilinguale Didaktik und Methodik“, „Identitätsförderung + Diagnostik in der bilingualen Erziehung“ und „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Deutsche Gebärdensprache“.

##### **Bewertung:**

Durch die im Modulhandbuch dargestellten Module wird eine breite Spanne an Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und allgemeinen Kompetenzen vermittelt, die dazu qualifizieren, in einem sonderpädagogischen Kontext im Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ tätig zu sein.

Da die Absolvent/inn/en die Deutsche Gebärdensprache auf dem Niveau C1 nach dem GERS beherrschen sollen, wird dem Ausbau der DGS-Kompetenz innerhalb des Curriculums ein hoher Stellenwert eingeräumt, d.h. im Umfang von 12 LP (von 39 LP gesamt). Die Adaption des GERS für die Deutsche Gebärdensprache (bzw. für Gebärdensprachen grundsätzlich) ist ein relativ neues Thema. Die gehörlosen Lehrkräfte am Lehrstuhl sind aktiv in einem bestehenden Netzwerk im deutschsprachigen Raum tätig, bei dem sich Fachleute regelmäßig zum GERS und dessen Umsetzung treffen und austauschen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine Umsetzung in der Lehre und der Überprüfung der DGS-Kompetenz auf C1 sichergestellt werden kann.

Für die Sprachpraxis gibt es auch die entsprechende technische und räumliche Infrastruktur. So gibt es eine webbasierte Plattform, die für die DGS-Lehre verwendet werden kann. Dies ist sehr positiv zu bewerten. Eine entsprechende technische Infrastruktur mit Videotechnologie, Speicherplatz, Ablage- und Feedbackmöglichkeiten ist sehr wichtig für Grundlage die DGS-Lehre. Die Plattform wurde durch Mitarbeitende des Lehrstuhls aufgebaut.

Außer in dem Modul „Deaf Studies“ werden für Gebärdensprachen spezifische Forschungsinstrumente und methodische Vorgehensweisen, beispielsweise zur Annotation gebärdensprachli-

cher Daten, nicht explizit in den Modulbeschreibungen erwähnt. Durch die Begehung hat sich geklärt, dass dieser Bereich in dem Modul „Linguistik der Deutschen Gebärdensprache“ abgedeckt ist. Dies sollte in dem Modulhandbuch noch explizit gemacht werden (**Monitum 5.a**).

Ähnlich wie bei den anderen (Teil-)Studiengängen dieser „Paket Reakkreditierung“ sollte das Thema „Inklusion“, auch wenn es bereits „gelebt“ wird, in dem Modulhandbuch explizit gemacht werden (**Monitum 6**).

Der Teilstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“ versteht sich als Erweiterungsfach im Rahmen des Lehramts Sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und hat zum Ziel, die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache zu legen. Durch diese klar dargelegten Ziele des Teilstudiengangs fügt er sich inhaltlich und formal in das hochschulweite Modell der Lehramtsbildung der UzK ein.

Alle Module sind im Modulhandbuch unter „Lehr- und Lernformen“ als Seminar gekennzeichnet. Es ist aus Sicht der Gutachtergruppe davon auszugehen, dass, vor allem in den sprachpraktischen Modulen, auch viel Gruppen- und Einzelarbeit vorgesehen sind. Dies sollte auch entsprechend explizit gemacht werden im Modulhandbuch. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass durch die webbasierte Plattform für die DGS-Lehre noch andere Lehr- und Lernformen praktiziert werden als nur „Seminar“ und auch entsprechende genannt werden sollten (**Monitum 5.b**).

Für jedes der sechs Module im Teilstudiengang ist eine Modulprüfung vorgesehen. Es wird auch klar informiert, wie viel die Modulprüfung für die Endnote ausmacht. Die sprachpraktischen Module und das Basismodul 5 „Identitätsförderung und Diagnostik in der bilingualen Erziehung“ schließen mit einer mündlichen Prüfung ab. Allerdings wird im Modulhandbuch deutlich, dass eine „mündliche Prüfung“ für das Basismodul 5 und eine „mündliche Prüfung“ für die sprachpraktischen Module unterschiedliche Anforderungen beinhalten. Im letzteren Fall handelt es sich um eine Gebärdensprachprüfung, die wahrscheinlich aus formalen Gründen als „mündliche Prüfung“ bezeichnet werden muss. Die restlichen Module (z. B. „Deaf Studies“) schließen mit einer Hausarbeit ab. Diese Formen der Modulprüfungen sind angemessen. Der Umfang der Leistungspunkte für die Modulprüfungen ist klar definiert. Die Module sind alle vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

### **4.3 Berufsfeldorientierung**

Zentrale Praxiselemente des Bachelorstudiengangs sind die zwei während des Studiums abzuleistenden Praktika: 4-wöchiges Orientierungspraktikum und 4-wöchiges Berufsfeldpraktikum. Für die beiden studienbegleitenden Praktika werden vorbereitende, begleitende und nachbereitende Veranstaltungen angeboten. Vor allem im Orientierungspraktikum wird ein besonderer Bezug zum lehramtsübergreifenden Verständnis von Inklusion fokussiert.

Zudem zeichnen sich zahlreiche Veranstaltungen in den Bachelormodulen durch einen hohen Grad an Theorie-Praxisverknüpfungen (z. B. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichts- oder Forschungsprojekten) aus.

Im Rahmen des Masterstudiengangs wird ein Praxissemester absolviert, das in entsprechenden Veranstaltungen vorbereitet und begleitet wird. Sowohl in den einzelnen Förderschwerpunkten als auch in der Praxisphase soll ein starker Forschungsbezug hergestellt werden.

#### **Bewertung:**

Die Ziele der schulischen Teilstudiengänge der sonderpädagogischen Fachrichtungen inklusive der Deutschen Gebärdensprache sind in der Regel berufsorientiert und zielen auf Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dabei besteht in Bezug auf die

aufeinander aufbauenden lehramtsbezogenen Studiengänge die besondere Situation, dass für Absolvent/inn/en des durchaus berufsorientierten Bachelorstudiengangs, kaum definierte Arbeitsfelder zur Verfügung stehen und ein aufbauender Masterstudiengang angezeigt ist. Betrachtet man die konsekutiven Studiengänge in ihrem Zusammenhang, dann kann der systematische Aufbau grundlegender beruflicher Kompetenzen nach § 10 LZV bescheinigt werden. Die Studienprogramme aller Teilstudiengänge sind jeweils durch einen deutlichen Berufsfeldbezug und die Ausrichtung auf eine berufsbezogene sonderpädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern gekennzeichnet.

Bezogen auf den Studiengang Master of Education an Berufskollegs, der mit dem Studium sonderpädagogischen Schwerpunkten verbunden werden kann, gibt es im öffentlich zugänglichen Modulhandbuch von 2014 eine Abweichung von der strikten Berufsbezogenheit der Studiengänge dahingehend, dass Studierende im Rahmen des Förderschwerpunkts „Lernen“ das Modul „Didaktik des Unterrichts bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe“ als obligatorisches Lehrangebot vorfinden und sich damit mit Lehrmethoden für eine Altersgruppe beschäftigen, die dem angezielten Berufsfeld nicht angemessen ist.

Im Allgemeinen ermöglichen die curricularen Strukturen der idealtypisch aufeinander folgenden Studiengänge den Studierenden einen zunehmenden professionsbezogenen Kompetenzerwerb, der an ein steigendes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme in den aufeinander folgenden berufspraktischen Handlungsfeldern gekoppelt ist. Während der universitären Ausbildung erfolgt so die gezielte Vorbereitung auf die zweite Phase der Lehrerbildung. Von besonderer Bedeutung in diesem Prozess ist das Praxissemester im Masterstudium.

## 5. Zusammenfassung der Monita

### Monita:

Für alle im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge

1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Für den Studiengang „Rehabilitationswissenschaften“

2. Die Möglichkeit des Zugangs mit einem lehrerbildenden Bachelorstudium sollte transparent ausgewiesen werden.
3. Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) die Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen müssen durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden,
  - b) das Thema Inklusion muss abgebildet werden,
  - c) die Verzahnung mit anderen Studiengängen muss dokumentiert werden.

Für die Teilstudiengänge „Sonderpädagogische Fachrichtungen“

4. Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) die Darstellung der Qualifikationsziele muss sich für die Bachelor- und Masterstudiengänge unterscheiden,
  - b) die Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen müssen durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden,
  - c) das Thema Inklusion muss abgebildet werden,
  - d) die Verzahnung mit anderen Studiengängen muss dokumentiert werden.

Für den Teilstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“

5. In den Modulbeschreibungen sollte explizit gemacht werden,
  - a) in welchen Modulen gebärdensprachspezifische Forschungsinstrumente und methodische Vorgehensweisen vermittelt werden,
  - b) in welchen Modulen spezielle Lehr- und Lernformen, wie beispielsweise Gruppen- und Einzelarbeiten oder webbasierte Lehre, eingesetzt wird.
6. Im Modulhandbuch muss das Thema Inklusion abgebildet werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-)Studiengänge nicht als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für alle im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge

- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Für den Studiengang „Rehabilitationswissenschaften“:

- Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) die Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen müssen durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden,
  - b) das Thema Inklusion muss abgebildet werden,
  - c) die Verzahnung mit anderen Studiengängen muss aus dem Modulhandbuch hervorgehen.

Für die Teilstudiengänge „Sonderpädagogische Fachrichtungen“:

- Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) die Darstellung der Qualifikationsziele muss sich für die Bachelor- und Masterstudiengänge unterscheiden,
  - b) die Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen müssen durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden,
  - c) das Thema Inklusion muss abgebildet werden,
  - d) die Verzahnung mit anderen Studiengängen muss dokumentiert werden.

Für den Teilstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“:

- Im Modulhandbuch muss das Thema Inklusion abgebildet werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für den Studiengang „Rehabilitationswissenschaften“:

- Die Möglichkeit des Zugangs mit einem lehrerbildenden Bachelorstudium sollte transparent ausgewiesen werden.

Für den Teilstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“:

- In den Modulbeschreibungen sollte explizit gemacht werden,
  - a) in welchen Modulen gebärdensprachspezifische Forschungsinstrumente und methodische Vorgehensweisen vermittelt werden,
  - b) in welchen Modulen spezielle Lehr- und Lernformen, wie beispielsweise Gruppen- und Einzelarbeiten oder webbasierte Lehre, eingesetzt wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS die Teilstudiengänge

- „Sonderpädagogische Fachrichtungen“ („Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ und „Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter SF, Gym/Ge, BK; „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“, „Förderschwerpunkt Lernen“, „Förderschwerpunkt Sprache“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter SF, BK; „Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt SF sowie „Deutsche Gebärdensprache“ im Masterstudiengang für das Lehramt SF)

und die Ein-Fach-Studiengänge

- „Sprachtherapie“ (B.A.)
- „Rehabilitationswissenschaften“ (M.A.)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.